

## Förderung im Rahmen von IBW/EFRE & JTF 2021 - 2027



### Maßnahme 1.3

Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosysteme

## **1. Was ist das Ziel dieser Maßnahme?**

Die Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosysteme wird in der Maßnahme 1.3 im Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ umgesetzt und soll dazu beitragen, ein innovationsfreundliches Umfeld mit Strukturen für Unternehmensgründungen und betriebliche Innovationen in der Region zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll auch das Potenzial von innovationsorientierten Gründungen bezugnehmend auf die jeweiligen regionalen Schwerpunktsetzungen besser genutzt und eine Umgebung geschaffen werden, in der innovative Geschäftsideen weiterentwickelt und in Unternehmensgründungen umgesetzt werden können.

Durch den Aufbau und die Weiterentwicklung eines innovationsfreundlichen Umfelds und entsprechender Strukturen in den Regionen, sollen in strategisch wichtigen Themenbereichen gezielt Gründungen und betriebliche Innovationen vorangetrieben werden. Dies geschieht zum Beispiel durch Impulsberatungen, Stimulierung von Kooperations- und Transferprojekten, Stimulierung von Spin-off Projekten oder den Aufbau von Wissenschaft-Wirtschaftskooperationen.

Weiters sollen Innovations-Services für Unternehmen und Start-up Services zur Förderung von Unternehmensgründungen bereitgestellt werden, welche bei der Entwicklung zukunftsweisender Schwerpunktsetzungen unterstützen.

## **2. Wer kann gefördert werden?**

Zu den Zielgruppen dieser Programmmaßnahme zählen intermediäre Einrichtungen, die als AkteurInnen der regionalen Innovations- und Standortpolitik arbeiten (z.B. Standortagenturen, Innovations- und Transferstellen, Inkubatoren, Forschungsorganisationen, Hochschulen, Clustermanagements).

Als FörderungswerberInnen kommen Einrichtungen aller Größen in Frage, deren Projektstandort in der Steiermark liegt.

## **3. Was kann gefördert werden?**

Gefördert werden aktivierende Managementressourcen, die Unternehmen für die Involvierung in Forschungs- und Innovationsprojekte, entlang der Themen der intelligenten Spezialisierung (S3), befähigen sollen (z.B. durch Impulsberatungen, Stimulierung von Kooperations- und Transferprojekten, Aufbau von Wissenschaft-Wirtschaftskooperationen, Initiierung von Lern- und Leitprojekten oder Austausch guter Praxisbeispiele in Bereichen neuer Technologien, insbesondere der Programmthemen Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft, CO2-Einsparungen). Mit dem aktiven Management soll der dynamischen (Weiter-)Entwicklung der jeweiligen S3-Themen auf nationaler und regionaler Ebene Rechnung getragen werden und die Synchronisierung der Wissenschafts- und Wirtschaftssysteme vorangetrieben werden.

Durch Cluster, Plattformen oder spezialisierte intermediäre Einrichtungen bereit gestellte Innovations-Services für Unternehmen werden ebenso unterstützt, die v.a. KMU in ihrer Innovationsfähigkeit stärken, gezielt an systematische F&E-Aktivitäten heranführen sowie diese in (digitalen) Transformationsprozesse unterstützen. Wesentlich dabei sind die Übersetzung der technologischen Trends für Unternehmen und deren gemeinsame Bearbeitung mit Forschungs- und UnternehmenspartnerInnen.

Um das Gründungspotenzial besser auszuschöpfen, werden zudem Start-Up Services gefördert, die auf die regionalen Start-up-Ökosysteme ausgerichtet sind und ergänzend zu nationalen Maßnahmen (z.B. dem AplusB-Programm) dazu beitragen sollen, ein Umfeld zu gestalten, in dem Gründungsideen entwickelt und in Gründungen übergeführt werden können. Die Services sollen zur Entwicklung neuer Schwerpunkte beitragen und auf innovationsorientierte Gründungen fokussieren.

Projekte in dieser Maßnahme müssen mit der Wirtschaftsstrategie 2030 des Landes Steiermark<sup>1</sup> sowie der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) 2030<sup>2</sup> im Einklang stehen.

Die Kriterienschwerpunkte der Projektselektion liegen in den folgenden Bereichen:

- > Stärkung des regionalen Innovationsökosystems
- > Strategiebezug: Beitrag zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategien
- > Kompetenz des Projektträgers
- > Beitrag zu den integralen Programmthemen Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung sowie Digitalisierung

Für eine Förderung muss das Projektvorhaben zumindest 60 % (60 Punkte) der maximal möglichen Gesamtpunktzahl (100 Punkte) erreichen.<sup>3</sup>

Der Umfang des Projektes (inklusive des nicht förderbaren Teils) muss mindestens 200.000 Euro betragen.

Im Rahmen der Förderung werden Indikatoren zur Zielerreichung des Projektvorhabens festgelegt.

## **4. Welche Kosten können gefördert werden?**

Zu den förderbaren Kosten zählen

- > Personalkosten von MitarbeiterInnen, die in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit im Projekt tätig sind (eine stundenweise Abgrenzung ist nicht möglich) – die Abrechnung erfolgt nach Ist-Kosten
- > Kosten für externe Dienstleistungen (insbesondere Beratungskosten), sofern sie unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben in Zusammenhang stehen und fachlich nicht seitens der betreuenden Einheit (z.B. an der Forschungseinrichtung) abgedeckt werden können. Die externen Beratungsleistungen sind von befugten und befähigten Unternehmen durchzuführen bzw. abzuhalten, d. h. sie müssen eine ihrer Tätigkeit entsprechende Gewerbeberechtigung oder eine dieser gleichzusetzenden Berufsberechtigung aufweisen und über geeignetes Know-How verfügen, das über Referenzprojekte belegt werden kann
- > Kosten für projektbezogene Awareness-Maßnahmen, wie Kosten für Veranstaltungen und Marketing
- > Projektbezogene Sachkosten/ lfd. Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. AfA)
- > Projektbezogene Reisekosten in Form einer Pauschale (in Höhe von 2 % der anrechenbaren Personalkosten)

## **5. Wie hoch ist die Förderung?**

Die Förderungsmittel werden von der SFG in Form eines Zuschusses vergeben.

Die Förderungshöhe beträgt max. 100 % der anrechenbaren Gesamtprojektkosten.

---

<sup>1</sup> [https://www.wirtschaft.steiermark.at/cms/dokumente/12875085\\_162478749/c35074c9/Wirtschaftsstrategie\\_Stmk\\_2030.pdf](https://www.wirtschaft.steiermark.at/cms/dokumente/12875085_162478749/c35074c9/Wirtschaftsstrategie_Stmk_2030.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination\\_fti.html](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti.html)

<sup>3</sup> Details zum Bewertungsschema finden Sie unter <https://www.sfg.at/foerderungen/efre-der-europaeische-fonds-fuer-regionale-entwicklung-2021-2027/>

Die Endbegünstigten (Spin-Offs, Start-ups, Unternehmen denen Leistungen zugutekommen) tragen gegebenenfalls einen entsprechenden Eigenanteil an den Beratungskosten. Die Verrechnung der Eigenanteile erfolgt direkt zwischen den antragstellenden Organisationen und den Endbegünstigten (inkl. Ausweis des Deminimis-Förderungsbarwerts und einem Hinweis auf die EFRE-Kofinanzierung).

## **6. Wo ist der Antrag einzureichen?**

Vor Antragstellung ist jedenfalls ein persönliches Beratungsgespräch über die fachliche Anforderung und Voraussetzungen für eine Förderung mit der SFG zu führen, in dem die näheren Details zur Antragstellung abgeklärt werden.

Förderungsanträge können direkt durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber über das Portal der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG ([www.portal.sfg.at](http://www.portal.sfg.at)) eingebracht werden.

## **7. Wie lange ist die Einreichfrist und wie viele Mittel stehen zur Verfügung?**

Förderungsanträge können bis zum 31.07.2025 eingereicht werden. Die Bearbeitung erfolgt nach dem „first come, first served“-Prinzip. Es stehen Förderungsmittel in Höhe von 1.500.000 Euro zur Verfügung. Bei einer vorzeitigen Ausschöpfung der Mittel kann auch bereits vor dem 31.07.2025 keine Antragstellung mehr möglich sein.

## **8. Was ist sonst zu beachten?**

### **EU-Kofinanzierung**

Projekte in dieser Maßnahme werden im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt. Genehmigungen und Abrechnungen werden unter Berücksichtigung aller einschlägigen strukturfondsrelevanten Vorschriften und Vorgaben (z.B. Verordnungen, Nationale Förderfähigkeitsregeln) vorgenommen. Wichtige Informationen dazu finden Sie unter <https://www.sfg.at/foerderungen/efre-der-europaeische-fonds-fuer-regionale-entwicklung-2021-2027/>.

### **Kein Rechtsanspruch**

Aus der Zugehörigkeit einer Förderungswerberin/eines Förderungswerbers zu einer Zielgruppe dieser Maßnahme entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beschriebenen Förderung.

### **Richtlinientatbestand und beihilferechtliche Grundlagen**

Die Förderung erfolgt auf Basis des Förderungsprogrammes B.19 der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung. Eine konkrete Beurteilung zur beihilferechtlichen Relevanz wird im Zuge der Detailprüfung des Projektes vorgenommen.

### **Kumulierung**

Eine Kumulierung von Förderungen ist möglich, jedoch sind die im Rahmen des EU-Beihilfenrechtes höchstzulässigen Förderungsbarwerte zu berücksichtigen.

## **9. Wer wickelt die Förderung ab?**

### **Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.**

Nikolaiplatz 2, A-8020 Graz, Telefon +43 316 7093-0

Fax +43 316 7093-93, [office@sfg.at](mailto:office@sfg.at), [www.sfg.at](http://www.sfg.at)